



II- 318 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH

XIII. Gesetzgebungsperiode

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5.906/38-I/1-71

97 /A.B.
zu 35 /J.

Präs. am 27. Jan. 1972

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Regensburger und Genossen: "Personalsituation bei den Tiroler Postämtern" (Nr. 35/J-NR/71 vom 2. Dezember 1971)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Zu Punkt 1)

Die Personalschwierigkeiten im Bereich der Post- und Telegraphendirektion Innsbruck sind mir bekannt. Sie haben ihre Ursache insbesondere darin, daß in den vergangenen Jahren der in den Dienstpostenplänen der Post- und Telegraphenanstalt zugebilligte Personalstand trotz der von Jahr zu Jahr steigenden Verkehrsleistungen im Post- und Fernmeldedienst erheblich hinter dem nach den bestehenden Personalbemessungsrichtlinien ermittelten Kräftebedarf zurückblieb. Die Situation hat sich zwar mittlerweile etwas gebessert, weil in den Dienstpostenplänen 1971 und 1972 eine leichte Anhebung der Dienstposten vorgenommen wurde, doch scheitert eine grundlegende Beruhigung der Personalsituation an der bestehenden angespannten Arbeitsmarktlage.

-2-

Um die gesetzlichen Erholungsurlaube abwickeln und bestimmte vordringliche Arbeiten, insbesondere auf dem Fernmeldesektor, vornehmen zu können, hat die Bundesregierung der Post- und Telegraphenverwaltung jeweils im Sinne des Punktes 2 Abs.1 des Allgemeinen Teiles des Dienstpostenplanes die Zustimmung erteilt, in einem bestimmten Umfang zusätzliche Vertragsbedienstete aufzunehmen. Als Urlaubsersatzkräfte wurden hiebei vornehmlich Hochschüler und Schüler Allgemeinbildender Höherer Lehranstalten verwendet. Auf diese Weise konnte bisher in allen Fällen sichergestellt werden, daß die Post- und Telegraphenbediensteten ihren Erholungsurlaub ungekürzt - wenn auch häufig geteilt - konsumieren konnten. So wurden auch im Jahre 1971 in der Zeit von Jänner bis einschließlich November 70,8 Prozent des gesamten Urlaubsanspruches abgewickelt. Da nach den gesetzlichen Bestimmungen der Erholungsurlaub 1971 erst bis zum 30. April 1972 verbraucht werden muß, dieser Urlaubsanspruch aber sogar bis zum Ende des Jahres 1972 gewahrt bleibt, wenn dienstliche Interessen einer früheren Urlaubsabwicklung entgegenstehen, wird auch der den Post- und Telegraphenbediensteten für 1971 zustehende Erholungsurlaub ungekürzt gewährt werden können.

Die Post- und Telegraphenverwaltung ist bemüht, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, das Personal sparsam einzusetzen. Beispielsweise bringt der Einsatz von Hausbrieffachanlagen, die Motorisierung der Landzustellung, die Mechanisierung im Schalter- und Umleitedienst sicherlich personelle Vorteile; dennoch wird aber der Postbetriebsdienst im wesentlichen immer personalintensiv bleiben. Unter diesen Umständen ist es unvermeidlich, daß ein Teil der fehlenden Kräfte durch Überstundenleistungen wettgemacht werden muß.

-3

-3-

Zu den Punkten 2) und 3)

Im Zusammenhang mit der Einführung der 5-Tage-Woche bei den Postämtern ab 1. Februar 1972 und der damit verbundenen Neuermittlung des Personalstandes sowie durch die Erhöhung der Personalstände infolge der verstärkten Investitionen auf dem Telefonsektor auf Grund des Fernmelde-Investitions gesetzes wird es möglich sein, eine weitere Verbesserung auf dem Personalsektor zu erreichen.

Wien, am 17. Jänner 1972

Der Bundesminister:

